



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Stadtplanungsamt
 Lorenzer Straße 30
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang"

Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Name	Vorname oder Ansprechpartner/in		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Postfach	Telefon	E-Mail	

Wie sind Sie betroffen?

Natur- und Klimaschutz

Ihre Stellungnahme

Es ist erfreulich, dass auf städtischem Gebiet eine Freifläche ausgewiesen werden soll, um Solarmodule zu installieren. Die Fläche kann auch ökologisch aufgewertet werden. Eine frühzeitige Aushagerung der Flur wäre sinnvoll. Stellungnahme zu 1.9.2: Die Einzäunung sollte max. 2,50 m hoch sein und im unteren Bereich Schlupfdurchlässe geschaffen werden, um Kleintiere (Igel, Hase, Fasan etc.) das Durchwandern der Fläche zu ermöglichen. Der Zaun sollte so geführt werden, dass Nieschen entstehen, in denen wechselseitig gepflanzt werden könnte. Die Zaunpfosten sollten nicht einbetoniert, sondern eingerammt werden. Aufsitze für Greifvögel sollten aufgestellt werden. Nistkästen für div. Vogelarten sind vorzusehen. Stellungnahme zu 1.4.4: Der Boden sollte abgemagert werden. Das aufzubringende Saatgut sollte lediglich initial eingesetzt werden. Es soll sich eine charakteristische Magerrasengesellschaft einstellen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte zum Teil in flächen Mulden zu tieferen Senken geleitet werden, um kleine Laichplätze für Amphibien zu schaffen.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Baulandplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

Postbuch eingetragen
28.02.24 14
Postbuch ausgetragen

Wendelstein, den 21.02.2024
Telefon: 09122/62917

Einwurfeinschreiben

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt -Stpl/3S-
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg



Der
Einwurf-Einschreiben

Baurecht;
Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“
32. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan: Bereich Solarpark Katzwang

Anträge auf Überlassung von Unterlagen zur Prüfung evtl. Verletzung von nachbarlichen Rechten

Bezug: Amtsblatt Nr. 21/11. Okt. 2023, Seite 441/442 (Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung; Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“)

Anlage: Schreiben der Fa. Greenovative GmbH vom 01.02.2024 mit Anlagen
Mein Schreiben vom 19.02.2024 an die Fa. Greenovative GmbH

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter [REDACTED] von Stpl/3S,

haben Sie bitte Verständnis, dass ich mich als unmittelbar betroffener Grundstücksnachbareigentümer auch nach der abgelaufenen Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an die Stadt Nürnberg (Träger der örtlichen Bauleitplanung) wenden möchte.

Als durchaus aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter, aber nicht im Stadtgebiet der kreisfreien Städte Nürnberg oder Schwabach wohnend, habe ich auf die Festlegungen der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zur 20. Änderung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) und auf die Festsetzungen der FNP's der Städte Nürnberg und Schwabach vertraut, wonach meine Waldgrundstücke, sowie die nördlich anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als Landschaftsschutzgebiete vorrangig festgesetzt wurden (nachrichtliche Übernahme). Ich brauchte nicht damit rechnen, dass auf derartigen Flächen durch Zulassung von baulichen (technischen) Anlagen der Schutzzweck als Landschaftsschutzgebiete in Frage gestellt würde.

Erst durch die von mir, am 19.02.2024 im Internet vom Bund Naturschutz veröffentlichte ablehnende Stellungnahme vom 16.11.2023, wurde ich auf die Planungsabsicht der Stadt Nürnberg aufmerksam, weil die Fa. Greenovative GmbH als Vorhabenträger in Ihrem Schreiben vom 01.02.2024 nicht den geringsten Hinweis auf die Planungsabsicht der Stadt Nürnberg gab.

Da nach meiner Auffassung entsprechend dem Schreiben der Fa. Greenovative GmbH, vom 01.02.2024, **offensichtlich** noch eine umfangreichere Planung eines Solarpark's, als wohl von der Stadt Nürnberg im Entwurf überhaupt vorgesehen, beabsichtigt sei, möchte ich als unmittelbar betroffener Nachbar nunmehr prüfen, inwieweit ich in meinen Rechten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung, verletzt sein könnte. Ziel ist es, dass von meinen Waldgrundstücken keinerlei negativen Wirkungen auf die Planungsabsicht der Stadt Nürnberg ausgehen dürfen. Es ist insbesondere von Bedeutung, wie sich die Stadt Nürnberg unter Berücksichtigung des Klimawandels auf die sich häufenden und nach wissenschaftlich begründeten lokalen Klimaereignissen, wie Starkregen, Dürre und Stürme, bei Ihrer Planungsabsicht auseinandergesetzt hat (Sicherungsthematik in Verbindung mit höherer Gewalt).

Leider lassen Sie, entgegen anderer kommunaler Planungsträger der Bauleitplanung, leider keinen Zugriff auf die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet mehr zu, sodass ich Sie bitten möchte, mir folgende Unterlagen zum Zwecke einer sorgfältigen Prüfung zur Verfügung zu stellen:

- Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Satzungstext,
- aktueller Vorentwurf zur Begründung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans,
- aktueller Umweltbericht zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplans vom 27.07.2023
- Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, wie
 - o Stadt Schwabach (unmittelbar grundstücksbezogene angrenzende kommunale Gebietskörperschaft und Verordnungsgeber des unmittelbar an die Stadt Nürnberg angrenzenden und meine Grundstücke beinhaltenden LSG, sowie Untere Naturschutzbehörde mit Naturschutzbeirat einschließlich als Hoheitsgebiet meiner Grundstücke Fl.-Nr. 643 und 644 der Gemarkung Kleinschwarzenlohe),
 - o Landkreis Roth (Verordnungsgeber des an das Stadtgebiet Nürnberg unmittelbar angrenzenden LSG)
 - o Kreisangehörigen Markt Wendelstein (unmittelbar angrenzende kommunale Gebietskörperschaft als meine Wohnsitzgemeinde),
 - o Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten –AELF- Roth-Weißenburg (zuständig für meine Waldgrundstücke),
 - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF- Fürth-Uffenheim (zuständig für die Stadt Nürnberg)
 - o Untere Naturschutzbehörde mit Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg,
 - o Höhere Naturschutzbehörde als Reg. v. Mfr. mit Naturschutzbeirat

Ich hoffe, dass Sie auch Verständnis für meine Bitte haben und deshalb mir Entgegenkommen.

Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

